



vertraulich

An alle

Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden  
(insbesondere die Mitglieder der Ausschüsse für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft, sowie Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und  
Liegenschaften)

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

GZ: 86.22

Datum: 10. APR. 2018

## Beschlusskontrolle zu V1401/16 (Sitzungsnummer: SR/041/2017) Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung, wie es aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich ist.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt das Ergebnis der Prüfung der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt vom 13.04.2015 zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt vom 27.11.2014, wie es aus der Anlage 2 zur Vorlage ersichtlich ist, zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt in der Fassung vom 17.01.2017.
4. Im Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016) wird ergänzt:
  - a) Die Tempo-30-Zone in der Bautzener Straße ist bis zur Rothenburger Straße/Hoyerswerdaer Straße auszudehnen.
  - b) Die Höchstgeschwindigkeit auf Teilen der Görlitzer Straße, Rothenburger Straße und Louisenstraße ist auf 20 km/h herabzusetzen.
5. Die Fahrbahndecken der Marienallee, Forststraße, Louisenstraße, Katharinenstraße, Pulsnitzer Straße und Jordanstraße sind gegen lärmarme Beläge auszutauschen.
6. Von der Stauffenbergallee in Richtung Bischofsweg ist auf der Marienallee ein Verkehrsversuch für eine Einbahnstraßenregelung durchzuführen.

**7. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist halbjährlich der Stand der Umsetzung zu berichten.“**

Es wird über Aktivitäten zu kurzfristig umzusetzenden und laufend anstehenden Maßnahmen berichtet. Dabei werden Zuarbeiten des Ordnungsamtes und des Stadtplanungsamtes berücksichtigt.

**Maßnahme M1** durchgängig Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Bischofsweg zwischen Königsbrücker Straße und Görlitzer Straße auf 30 km/h

Bei der Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm sind die vom Straßenverkehr herrührenden Beurteilungspegel zu berücksichtigen. Die Beurteilungspegel sind nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) zu berechnen (vgl. Lärmschutz-Richtlinien-StV vom 23. November 2007). Die Berechnung wurde in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im April 2018 im Umweltamt vorliegen und anschließend der Straßenverkehrsbehörde im Straßen- und Tiefbauamt übergeben.

**Maßnahme M2** regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung an Konfliktorten im Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet wurden im Zeitraum 1. September 2017 bis 17. Februar 2018 folgende Geschwindigkeitsmessungen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst durchgeführt:

Straße	Anzahl der Geschwindigkeitsmessungen	Anzahl der Durchfahrten	Anzahl der Geschwindigkeitsverstöße
Stauffenbergallee	2	3.440	120
Bischofsweg	2	1.111	134
Bautzner Straße	2	2.978	57
Königsbrücker Straße	5	4.548	653
Hans-Oster-Straße	5	1.177	149
Dammweg	1	371	55
Forststraße	1	38	3

Die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlage an der Bautzner Straße in Höhe Löwenstraße wies im genannten Zeitraum 979 Geschwindigkeitsverstöße nach.

**Maßnahme M3** laufende Straßeninstandsetzungen im gesamten Untersuchungsgebiet

Der Ausbau der Pulsnitzer Straße wurde abgeschlossen. Der Ausbau der Martin-Luther-Straße steht vor dem Abschluss.

**Maßnahme M4** grundhafte Sanierung/grundhafter Ausbau der Tannenstraße zwischen Königsbrücker Straße und Hans-Oster-Straße

Der Ausbau ist in Planung.

**Maßnahme M5** Schließung von Baulücken im Untersuchungsgebiet

Durch das Bauaufsichtsamt wurden zwei Baugenehmigungen für Gebäude ausgereicht, mit denen Baulücken an der Bautzner Straße geschlossen werden.

**Maßnahme M12** grundhafte Sanierung/grundhafter Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee

**Maßnahme M13** grundhafte Sanierung/grundhafter Ausbau des Bischofsweges zwischen Schönbrunnstraße und Förstereistraße

Für die gemeinsam zu realisierenden Verkehrsbauvorhaben wird an der Genehmigungsplanung gearbeitet. Die Einreichung der Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde steht bevor.

**Maßnahme M15** Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bautzner Straße in beiden Fahrtrichtungen zwischen der Rothenburger Straße und Prießnitzstraße auf 30 km/h

Bei der Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm sind die vom Straßenverkehr herrührenden Beurteilungspegel zu berücksichtigen. Die Beurteilungspegel sind nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) zu berechnen (vgl. Lärmschutz-Richtlinien-StV vom 23. November 2007). Die Berechnung wurde in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im April 2018 im Umweltamt vorliegen und anschließend der Straßenverkehrsbehörde im Straßen- und Tiefbauamt übergeben.

**Maßnahme M25** Förderung der Elektromobilität in der Äußeren Neustadt

Insgesamt gibt es zurzeit 5 Ladestationen im Untersuchungsgebiet. Am Mobilitätspunkt „Bahnhof Neustadt“ wurde im September 2017 ein Schnelllader mit 50 Kilowatt elektrischer Leistung installiert und in Betrieb genommen. Für den wohnortnahen Mobilitätspunkt Martin-Luther-Platz wird der Ausbau vorangetrieben. Die DREWAG hat die Förderung eines Schnellladers mit einer elektrischen Leistung von 150 Kilowatt beantragt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2018

Mit freundlichen Grüßen

  
Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister